

Gebührenregelung für die Brühl-Festhalle und das Bürgerhaus

	Grundmiete bis 6 Stunden (in Euro)	Tagesmiete über 6 Stunden (in Euro)
Festhalle mit Foyer, Garderobe, Bühne, Nebenraum		
mit Küchenbenutzung	255,65	332,34
(nur Küche)	76,70	102,26
ohne Küchenbenutzung	178,95	230,08
50%iger Anteil f. Kaltbuffet	38,35	51,13
Foyer allein	38,35	51,13
Foyer mit Nebenraum	76,69	102,26
Clubraum (Tagesmiete)		61,36
Künstlergarderobe je Raum		12,78
Kühlhäuser		15,00
Bürgerhaus	Tagesmiete	
mit Küchenbenutzung	153,39	
(nur Küche)	61,36	
ohne Küchenbenutzung	92,03	
Zuschlag für auswärtige Veranstalter 50%		
Flügel (ohne Stimmen)	15,34	
Benutzung der Spülmaschinen		
Geschirrspülmaschine	15,34	
Gläserspülmaschine	10,23	
Personal (je Stunde, Person)		
Hausmeister	35,50	
Reinigungskraft	14,32	

Reichenbacher Vereine und Organisationen und andere der AGRV angeschlossenen Vereine und Organisationen sind für je 1 Veranstaltung in der Brühl-Festhalle und im Bürgerhaus jeweils ohne Küchenbenutzung befreit.

Zu den Gebühren kommt bei gewerblichen Veranstaltungen und bei Vereinen für deren wirtschaftliche Geschäftsbereiche noch die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

